

Einjähriges Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule für Bau- und Holztechnik

Informationen für Bewerberinnen und Bewerber für das Schuljahr 2026/27

Bitte vor Vertragsunterzeichnung auch der Praktikumsstelle vorlegen!

Das Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule ist durch die Praktikum-Ausbildungsordnung (vgl. Rd. Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 11.12.2006; BASS 13 - 31, Nr. 1) geregelt.

Im Einzelnen sind folgende Inhalte (Auszüge) und Regelungen besonders zu beachten:

- Das Praktikum wird **von der Schule genehmigt**, gelenkt und begleitet.
- Die Bewerberinnen und Bewerber für die Klasse FOS 11 sind **selbst** für die Beschaffung einer Praktikumsstelle verantwortlich. Ein Vordruck des Praktikumsvertrages und eine Liste mit potentiellen Praktikumsbetrieben werden mit dem Aufnahmeschreiben versandt.
- Für den Abschluss des Praktikantenvertrages (3-fache Vorlage von Originalen, keine Kopien!) ist ausschließlich der vom Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik bereit gestellte **Vordruck** zu verwenden. Dieser ist auf der Homepage als Download erhältlich.
- Das einjährige Praktikum muss sich über ein **ununterbrochenes volles Jahr** erstrecken, wobei die **Praktikumszeit** (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) immer vom **01.08. bis zum 31.07.** des Folgejahres dauert und **an 3,5 Wochentagen** (ungerade Kalenderwoche: 4 Tage Betrieb, 1 Tag Schule, gerade Kalenderwoche: 3 Tage Betrieb, 2 Tage Schule) absolviert wird.
- Zur Sicherung der **Qualität** soll das Praktikum nur in hierfür geeigneten Betrieben durchgeführt werden. Entscheidend für die **Eignung als Praktikumsstelle** ist, dass:
 - die Betriebe die Berechtigung haben, in einem dem fachlichen Schwerpunkt entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden;
 - das Praktikum unter Anleitung einer Fachkraft absolviert wird;
 - dem jeweiligen Schwerpunkt (Bau- oder Holztechnik) entsprechend ein **überwiegender Anteil an praktischer handwerklicher Tätigkeit** gewährleistet ist. Büroarbeit in der Verwaltung/ Organisation sollte dabei nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.
- Als in der Regel **geeignet** gelten Betriebe **im Schwerpunkt Bau- und Holztechnik**: Hoch- und Tiefbauunternehmen, Straßenbauunternehmen, Zimmereien, Dachdeckerbetriebe, Fliesenfachbetriebe, Tischlereien, Parkettfachbetriebe...
- In Fällen, in denen die Eignung der Einrichtung für ein Praktikum zweifelhaft erscheint, ist vor Abschluss des Vertrages unbedingt Rücksprache mit der Schule (Bildungsgangleitung) zu nehmen.
- Die **inhaltliche Ausgestaltung** des Praktikums richtet sich nach dem fachlichen Schwerpunkt der Fachoberschule Technik. Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind lt. Praktikum-Ausbildungsordnung folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:
 - Kenntnisse über das Gesamtprodukt bzw. den Gesamtauftrag (z.B. ein Bekleidungsstück, eine Hausinstallation, eine Laboreinrichtung, ein Mauerwerk, ein Möbelstück, ein Werbeprospekt)
 - Gliederung und Arbeitsplanung der Leistungsprozesse in Teilerzeugnisse und Teilleistungen (z.B. Materialbedarf, Arbeitsmittelbedarf (Werkzeuge, Maschinen, Energie), Personal-/Zeitbedarf, Fachsprache bzw. Fachsymbole, Normung)
 - Produktions-/Fertigungsprozess (z.B. grundlegende Arbeits- und Verfahrenstechniken manueller und maschineller Arbeit, automatisierte Prozesse, Mess-, Steuer- und Regelungstechniken, Montage und Wartung)
 - Qualitätsanforderungen und Prüfkriterien bei Planung, Durchführung und Kontrolle des betrieblichen Leistungsprozesses (z.B. Funktionseinheiten, ökologische Aspekte)

- Die **wöchentliche Arbeitszeit** regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: d.h. in der Regel zurzeit 40 Wochenstunden minus im Durchschnitt 12 Unterrichtsstunden pro Woche = 28 Wochenstunden, bzw. in den Schulferien 40 Wochenstunden.
- Während des Praktikums besteht ein **Versicherungsschutz** für Personenschäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 539 Abs. 1 Nr. 14 der RVO. Sachschäden sind davon ausgenommen.
- Für minderjährige Praktikantinnen und Praktikanten ist vor dem Beginn des Praktikums eine ärztliche **Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz** durchzuführen.
- Der **Urlaubsanspruch** im Praktikum ergibt sich aus den gesetzlichen (Jugendarbeitsschutzgesetz) und tariflichen Bestimmungen und ist in Tagen anzugeben (i.d.R. 25 – 30 Werktage).
- Bei Anschlussverträgen sind bereits in Anspruch genommene Urlaubstage zu berücksichtigen. Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und dort in Anspruch zu nehmen. Ferien-/Schließzeiten des Praktikumsbetriebes sind mit den Urlaubstagen zu verrechnen.
- Eine **Praktikantenvergütung** ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dem Betrieb ist es aber freigestellt, ggf. der Praktikantin/dem Praktikanten eine finanzielle Anerkennung für ihre/seine Arbeit zukommen zu lassen (je nach Träger zurzeit zwischen 0,- und 300,- € im Monat).
- Ein **Wechsel der Praktikumsstelle** im Ausnahmefall ist nur mit direktem Anschlussvertrag zulässig; der Gesamterfolg des Praktikums ist sonst gefährdet.
- Für schulische Veranstaltung im Rahmen des Bildungsgangs Fachoberschule Bau- und Holztechnik (z.B. Klassenfahrten), sind die **Praktikantinnen/Praktikanten freizustellen** und die Zeit nicht auf die vereinbarten Urlaubstage mit den Praktikantinnen/Praktikanten anzurechnen.
- Die Lernenden in der Klasse 11 der Fachoberschule sind Schülerinnen und Schüler und zugleich Praktikantinnen und Praktikanten. Der **Unterricht** am Berufskolleg umfasst 480 Stunden pro Jahr. Die Praktikantinnen und Praktikanten führen über die Erkenntnisse der Praktikumsabschnitte Bericht. Sie haben zu festgesetzten Terminen **vier Praktikumsberichte** anzufertigen. Die einzelnen Berichte sind der Praktikumsleitung des Betriebes vorzulegen. Der Betrieb bzw. die Einrichtung prüft und bescheinigt die sachliche Richtigkeit der Berichte; die Schule bewertet die Ausarbeitungen.
- **Wichtiger Hinweis:** Die vollständig ausgefüllten **Praktikantenverträge**, sind dem Carl-Severing-Berufskolleg für Handwerk und Technik **bis spätestens 1. Mai** in 3-facher Ausfertigung (s.o.) zur Genehmigung einzureichen. Falls dieser Termin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, bitten wir um Kontaktaufnahme (BET@csbht.de) zur Absprache der weiteren Vorgehensweise.
- Die **Rückgabe** der genehmigten Verträge erfolgt in der ersten Schulwoche.
- Die Verträge bedürfen immer auch der **Unterschrift** der Praktikantin/des Praktikanten sowie bei Minderjährigen auch der Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.
- Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze für die Klasse 11 der Fachoberschule zur Verfügung stehen, wird – in Absprache mit der Bezirksregierung Detmold – ein Auswahlverfahren durchgeführt.
- Mit der Zusage für einen Praktikumsplatz durch einen Betrieb oder das vorzeitige Einreichen von Praktikantenverträgen ist nicht automatisch eine Aufnahme in die Fachoberschule verbunden.

gez. T. Lüttig
(Abteilungsleiter Bau- und Holztechnik)